

Festsetzung der max. Höchstbeträge für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

zum Landesprogramm

Förderung der Maßnahme *Kompetenzteams Inklusion* der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion

(Förderperiode 2022 bis 2025)

Zuwendungs- empfänger*innen	Höhe der maximalen Zuwendungssumme
Hansestadt Lübeck	530.383 €
Kreis Dithmarschen	530.383 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	618.781 €
Kreis Nordfriesland	618.781 €
Kreis Ostholstein	530.383 €
Kreis Pinneberg	1.035.870 €
Kreis Plön	441.986 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	883.973 €
Kreis Schleswig-Flensburg	707.178 €
Kreis Segeberg	707.178 €
Kreis Steinburg	441.986 €
Kreis Stormarn	883.973 €
Stadt Flensburg	441.986 €
Stadt Kiel	707.178 €
Stadt Neumünster	441.986 €
Stadt Norderstedt	441.986 €

Berechnungsgrundlage zur Verteilung der Mittel:

Für die Umsetzung der Kompetenzteams Inklusion wird eine Mindestteamgröße je Kreis und kreisfreie Stadt sowie Norderstedt von fünf Vollzeitäquivalenten als notwendig erachtet. In 16 Kreisen, kreisfreien Städten und der kreisangehörigen Stadt Norderstedt ergibt das zunächst zusammen einen Bedarf von 80 Vollzeitäquivalenten (= 7.071.785,60 Euro). Die verbleibenden ca. 32 Vollzeitäquivalente werden pro 1.250 betreuter Kinder verteilt, da so die übrigen Mittel am gleichmäßigsten aufgeteilt werden können. Hinzu kommt je ein Vollzeitäquivalent an die vier größten Flächenkreise. Der Kreis Pinneberg erhält zusätzliche Mittel in Höhe von 63.500 Euro (verbleibenden Mittel nach Aufteilung der vorherigen Kriterien), da hier die meisten Kinder in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung betreut werden.

Die Mittel, die pro Vollzeitäquivalent berechnet werden, ergeben sich aus nachfolgenden Faktoren:

- TVöD SuE 9 Stufe 5 (Einstufung Heilpädagog*innen als „Mittelwert-Profession“)
- AG Bruttofaktor 1,3
- 20% Personalgemeinkosten
- 874,75 € Sachkostenpauschale inkl. IT

➔ Monatliches Brutto von 7366,44 € = **88.397,32 €** jährlich

➔ **ein Vollzeitäquivalent entspricht 88.397,32 €**